

**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Otelfingen
vom 3. Dezember 2018**

Datum, Zeit	Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 bis 20.35 Uhr
Ort	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz	Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Werner Wegmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Emanuel Zimmermann, Breitlenstrasse 21, 8112 Otelfingen Susanna Vaterlaus, Vorderdorfstrasse 26, 8112 Otelfingen
Anwesend	80 Stimmberechtigte 2 Nicht-Stimmberechtigte: - Werner Wegmann, Gemeindeschreiber - Martina Cantieni, Redaktion Zürcher Unterländer und Furttaler 81 Stimmberechtigte ab Traktandum 3
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz).

Es weist 1801 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Schulanlage Ellenberg, Heizungsanierung, Kreditabnahme
 2. Strassensanierung Oberdorfstrasse, Kreditabnahme
 3. Genehmigung Budget 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
 4. Erneuerungswahlen Wahlbüro Amtsdauer 2018 - 2022
 5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 2. November 2018 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 19. November 2018 bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind und eingesehen werden konnten.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat keine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Susanna Vaterlaus** und **Emanuel Zimmermann** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 80 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 2 Nichtstimmberichtigte im Saal anwesend. Sie sitzen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers klar getrennt am Rand. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

1. Schulanlage Ellenberg, Heizungssanierung, Kreditabnahme

1.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde folgender Kredit genehmigt:

Genehmigung eines Kredits von Fr. 420'000.00 (exkl. MwSt.) für die Sanierungsarbeiten der Heizverteilung, für die Anschlussarbeiten der Primarschulhausanlage Ellenberg an das Fernwärmenetz der Biomassekraftwerk Otelfingen AG sowie für den Rückbau der bestehenden Holzsnitzelheizung.

1.2 Detailabrechnung in Franken

Leistung	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Elektroanlagen	399'130.00	67'961.52	-44'146.47
Heizungsanlagen		246'835.60	
Lüftungsanlagen		26'845.40	
verschiedene Arbeiten		13'341.01	
Planung	54'470.00	51'889.35	-2'580.65
Total (inkl. MwSt.)	453'600.00	406'872.88	-46'727.12

1.3 Begründung

Die Aufträge konnten durch das Planungsbüro gut vergeben werden.

1.4 Antrag des Gemeinderates

Den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung wird empfohlen, die Abrechnung über die Heizungssanierung für die Anschlussarbeiten der Primarschulhausanlage Ellenberg an das Fernwärmenetz der Biomassekraftwerk Otelfingen AG sowie den Rückbau der bestehenden Holzsnitzelheizung über Fr. 406'872.88 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 46'727.12 gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 453'600.00 inkl. MwSt. bzw. Fr. 420'000.00 ohne MwSt. zu genehmigen.

Otelfingen, 18. Oktober 2018

Gemeinderat Otelfingen

Urs Scheidegger
Gemeindepräsidentin-Stv.

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

1.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Detailabrechnung über die Heizungssanierung sowie den Rückbau der bestehenden Holzsnitzelheizung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung über die Heizungssanierung für die Anschlussarbeiten der Primarschulhausanlage Ellenberg an das Fernwärmenetz der Biomassekraftwerk Otelfingen AG sowie den Rückbau

der bestehenden Holzschnitzelheizung über Fr. 406'872.88 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 46'727.12 gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 453'600.00 inkl. MwSt. bzw. Fr. 420'000.00 ohne MwSt. entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Otelfingen, 5. November 2018

Rechnungsprüfungskommission

Giancarlo Maraffio
Präsident

André Clerc
Aktuar

1.6 Erläuterungen

Michael Roth, Bildungsvorstand, erläutert der Versammlung die Abrechnung. Er informiert gleichzeitig über die Gründe, welche zur Verzögerung der Kreditabnahme geführt haben.

1.7 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio (RPK) informiert die Stimmberechtigten, dass die Kreditabrechnung nun abgenommen werden könne.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

1.8 Abstimmung

Die Abrechnung über den Kredit der Heizungssanierung im Schulanlage Ellenberg, wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Die Abrechnung «Schulanlage Ellenberg, Heizungssanierung» von Fr. 406'872.88 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 46'727.12 gegenüber dem genehmigten Kredit von Fr. 453'600.00 wird genehmigt.

2. Sanierung Oberdorfstrasse, Kreditabnahme

2.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 genehmigte für die Sanierung der Oberdorfstrasse, der Erneuerung der Wasserleitung, der Sanierung der Fahrbahn, der Kanalisation und der Strassenbeleuchtung einen Nettokredit von Fr. 925'000.00 inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von + / - 20%.

2.2 Projekt und ausgeführte Arbeiten

Das Projekt umfasste im Strassensanierungsbereich die gesamte Oberdorfstrasse ab Höhe Mühle bis zum Zusammenschluss, Kreuzung Bierkellerweg / Im Schaller. Der Strassenraum ist gemäss Vorprojekt realisiert und ausgeführt. Die Wasserleitungen inklusive Hauszuleitungen wurden auf der gesamten Länge von 300 Metern erneuert. Vier Hydranten wurden neu und optimiert versetzt. Die Kanalisationsleitung musste auf einer Länge von 66 Metern erneuert und aufgrund der berechneten Hydraulik vergrössert werden. Die Beleuchtung wurde optimiert, mit neuen LED-Lampen versehen und dem aktuellen Strassenbild angepasst.

2.3 Detailberechnung in Franken

Leistung	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Fahrbahn	380'000.00	416'644.30	36'644.30
Wasserleitung inkl. Sanitär	330'000.00	300'679.85	-29'320.15
Strassenbeleuchtung	90'000.00	67'043.40	-22'956.60
Kanalisation	125'000.00	187'602.45	62'602.45
Total	925'000.00	971'970.00	46'970.00

Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 46'970.00 ab (+ 5.07 %) und liegt damit im Rahmen der Kostengenauigkeit von + / - 20 %.

2.4 Begründung

Die Grabarbeiten wurden durch verschiedene „unterirdische“ Überraschungen wie nichteingezeichnete Wasser- und Stromleitungen erschwert. Bei der Fahrbahn und dem Gehweg mussten zusätzliche Aufwendungen für die Anschlüsse der Dachwasserableitungen einberechnet werden. Aufgrund der Beibehaltung des angefangenen Konzepts der Strassengestaltung, bzw. bei den Randabschlüssen und Pflästerungen entlang der Häuser und bestehenden Mauern konnte mit etwas Mehrarbeit das Dorfbild gewahrt werden. Für die optimierte Beleuchtung musste bei der Einmündung Bergstrasse etwas Mehraufwand betrieben werden. Zu guter Letzt mussten bei der Kanalisation etwas Zusatzarbeiten wegen den seitlichen Anschlüssen der Liegenschaften betrieben werden. Trotz allen kleineren Hindernissen konnten die Arbeiten im vorgegebenen Zeitrahmen in sehr guter Qualität ausgeführt werden.

Die Aufwände für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bereiche Statik & Erdbebensicherheit waren grösser als geplant, da im Archiv die entsprechenden Unterlagen fehlten und die damaligen Ingenieurbüros nicht mehr existieren, bzw. die Unterlagen nicht mehr aufbewahrt haben. Durch den Rückzug eines Anbieters während dem Verfahren konnte eine Entschädigung nicht geltend gemacht werden

2.9 Abstimmung

Die Abrechnung «Sanierung Oberdorfstrasse» wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Die Abrechnung «Sanierung Oberdorfstrasse» von Fr. 971'970.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 46'970.00 gegenüber dem genehmigten Kredit von Fr. 925'000.00 wird genehmigt.

3. Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

3.1 Weisung

Erläuterung zum Budget

Das Budget 2019 wird erstmals unter den neuen Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) erstellt. Der Kontoplan und die Kontonummern wurden dabei unter anderem vollständig erneuert. Damit der Vergleich zum Budget 2018 gewährleistet wird, wurde das bestehende Budget ebenfalls auf den Kontoplan gemäss HRM 2 umgestellt. Im Budget werden insbesondere die Abschreibungen nach den neuen Bestimmungen berücksichtigt. Durch die längere Abschreibungsdauer nimmt die Höhe der Abschreibungen für 2019 ab. Der Erweiterungsbau der Primarschule wird erstmals 2020 in den Abschreibungen berücksichtigt, womit dannzumal mit einer Erhöhung um 250'000 Franken gerechnet wird.

Der Rückgang der Abschreibungen der steuerfinanzierten Bereiche von 380'000 Franken im Vergleich zum Budget 2018 ist der wesentliche Grund für den tieferen Aufwandüberschuss. Daneben wird aufgrund einer Erweiterung des Personalbestandes in der Verwaltung mit höheren Kosten gerechnet. Ebenfalls zu Buche schlagen verschiedene IT-Projekte mit dem Ziel, die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen und die Infrastruktur zeitgemäss einzurichten.

Nachdem die Ausgaben für die Bildung in den letzten Jahren stetig anstiegen, wird für 2019 eine Konsolidierung erwartet. Positiv können dabei die Bemühungen der Primarschulpflege und der Schulleitung hervorgehoben werden, Sonderschüler in den Schulbetrieb in Otelfingen zu integrieren. Durch die Integration können teurere externe Lösungen reduziert bzw. vermieden werden.

Die Ausgaben im Bereich Soziales und Gesundheit steigen aufgrund der Fallzahlen weiter an. Hervorzuheben sind insbesondere der Anstieg bei den Ergänzungsleistungen der AHV und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe an schweizerische und ausländische Staatsangehörige.

Das Budget bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fällt unterschiedlich aus. Bei den Bereichen Wasser und Abwasser können die Defizite reduziert werden, jedoch sind diese weiterhin nicht kostendeckend. Eine Erhöhung der Gebühren wird in beiden Bereichen in den kommenden Jahren notwendig. Im Bereich Abfallentsorgung wird mit einer ausgeglichenen Gebührenrechnung budgetiert.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 wurde eine Steuerfusserhöhung von 5 % genehmigt. Basierend auf der aktuellen Finanzplanung werden ohne weitere Massnahmen auch für die kommenden Jahre Aufwandüberschüsse von rund 1 Mio. Franken erwartet.

Damit mittelfristig der Finanzhaushalt wieder ausgeglichen gestaltet werden kann, ist neben einer hohen Ausgabendisziplin mit konsequenter Umsetzung möglicher Sparmassnahmen und einer zurückhaltenden Investitionspolitik, insbesondere die Umsetzung von weiteren Massnahmen zur Erhöhung der Einnahmen unabdingbar. Der Gemeinderat hat daher auch die Entwicklung der Industrie als zentrales Legislaturziel festgelegt. Damit verbunden sollen mittelfristig auch die Steuereinnahmen gesteigert werden. Ohne Sonderfaktoren, welche die Rechnung positiv beeinflussen ist jedoch kurzfristig mit einer weiteren Anpassung des Steuerfusses um mindesten 5 % für 2020 zu rechnen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für 2019 noch unverändert zu belassen.

<i>(Mio. CHF)</i>	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018 *	Budget 2019 (HRM2)
Aufwand	16.30	14.88	16.13	15.79
Ertrag	16.74	13.15	14.65	14.66
Ergebnis	0.442	-1.731	-1.472	-1.134

*2018 Steuerfusserhöhung um 5 %

Budget 2019 der Politischen Gemeinde

a) Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'795'100
Gesamtertrag	Fr.	14'660'600
Aufwandüberschuss	Fr.	1'134'500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

b) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	4'870'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'870'000

c) Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	20'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	20'000

d) Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. 7'900'000

e) Steuerfuss 85 %

3.2 Anträge und Empfehlungen

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'134'500,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'870'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 20'000zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss 2019 auf 85% (Vorjahr 85%) festzusetzen.

Otelfingen, 17. September 2018

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner Werner Wegmann
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17. September 2018 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85% (Vorjahr 85%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen

Otelfingen, 30. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission

Giancarlo Maraffio
Präsident

André Clerc
Aktuar

3.3 Erläuterungen

Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand erläutert der Versammlung das Budget 2019 detailliert und skizziert die nahe und mittelfristige finanzielle Entwicklung und weist auf eine absehbare Steuerfusserhöhung hin.

3.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand stellt den Antrag im Namen des Gemeinderats: «Korrektur des Kontos 9300.4621.50 (Ressourcenausgleichsbeiträge) um Fr. 49'000 von Fr. 1'558'000 auf Fr. 1'607'000.»

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

3.5 Abstimmung

Barbara Schaffner informiert, dass es sich dabei um gleichgeordnete Anträge, die gemäss Gesetz über die politischen Rechte nacheinander zur Abstimmung gebracht werden.

Bereinigung von gleichgeordneten Anträgen

1. Abstimmung

Antrag 1: Antrag «Budget» Gemeinderat	0 Stimmen
Antrag 2: Änderungsantrag Urs Scheidegger im Namen des Gemeinderats	grossmehrheitlich

Der Antrag 1 scheidet aus. Antrag 2 verbleibt in der Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Für den (bereinigten) Antrag	einstimmig
Gegen den (bereinigten) Antrag	niemand

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei 15'795'100.00 Franken Aufwand und (neu) 14'709'600.00 Franken Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von (neu) 1'085'500.00 Franken ab.
2. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von 4'950'000.00 Franken und Einnahmen von 0.00 Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 4'950'000.00 Franken.
3. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist einen Aufwandüberschuss von 100'000.00 Franken aus.
4. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird auf 85% (Vorjahr 85%) festgesetzt.

4. Erneuerungswahlen Wahlbüro Amtsdauer 2018 - 2022

4.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung wählt gemäss Gemeindeordnung Art. 11 die Mitglieder des Wahlbüros offen für die Amtsdauer von vier Jahren. Der Gemeinderat legt gemäss Gemeindeordnung Art. 25 Abs. 2 Ziff. 5 die Mitgliederzahl von mindestens fünf Mitgliedern fest (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte).

4.2 Wahlvorschläge

Folgende Mitglieder des Wahlbüros stellen sich für das Wahlbüro in der Amtszeit 2018-2022 zur Verfügung:

1. Aschwanden Carina, Brühlfeldweg 12 neu
2. Fontana Barbara, Breitenstrasse 16, neu
3. Heer Rolf, Bodenackerstrasse 46, bisher
4. Kübler Tobias, Vorderdorfstrasse 19, bisher
5. Marabotto Mario, Hinterdorfstrasse 15, bisher
6. Maraffio Rothisa, Lährenbühlstrasse 26b, neu
7. Meier Gottfried, Lährenbühlstrasse 40b, bisher
8. Rösli Werner, Oberdorfstrasse 11, bisher
9. Stocker Käthy, Katzenbachstrasse 4, bisher
10. Suter Michael, Sandackerstrasse 43, neu
11. Vonrüti-Hässig Zita, Vorderdorfstrasse 23, neu

Die Stimmberechtigten sind nicht an die vorstehenden Wahlvorschläge gebunden. An der Gemeindeversammlung selber können weitere Wahlvorschläge eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, gestützt auf Art. 25 Abs. 2 Ziffer 5 Gemeindeordnung die Zahl der Wahlbüromitglieder festzusetzen bzw. zu verändern. Es ist ein schönes Zeichen, wenn sich Personen für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen. Dies gilt in besonderer Masse auch für das Wahlbüro. Aus diesem Grund soll allen Interessierten für diese Tätigkeit, sofern sie gewählt werden, die entsprechende Möglichkeit gegeben werden.

Der Gemeinderat stellt deshalb ausdrücklich in Aussicht, dass die Mitgliederzahl des Wahlbüros entsprechend der Zahl der an der Gemeindeversammlung gewählten Personen angepasst wird, sofern diese mindestens 10 erreicht und 15 nicht übersteigt.

4.3 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung werden die obengenannten Kandidierenden zur Wahl in das Wahlbüro für die Amtsdauer 2018 - 2022 vorgeschlagen.

Otelfingen, 23. Juli 2018

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner Werner Wegmann
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

4.4 Erläuterungen

Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin erläutert der Versammlung kurz die Aufgabe des Wahlbüros und stellt die vorgeschlagenen Kandidaten (bisherige und neu kandidierende) kurz vor.

4.5 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Weitere Vorschläge oder Anträge aus der Versammlung werden keine vorgebracht.

Gegen den Vorschlag einer Wahl «in globo» werden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindeversammlung **wählt** in globo und ohne Gegenstimme für die Amtsdauer 2018 – 2022:

2. Aschwanden Carina, Brühlfeldweg 12
3. Fontana Barbara, Breitlenstrasse 16
4. Heer Rolf, Bodenackerstrasse 46
5. Kübler Tobias, Vorderdorfstrasse 19
6. Marabotto Mario, Hinterdorfstrasse 15
7. Maraffio Rothisa, Lährenbühlstrasse 26b
8. Meier Gottfried, Lährenbühlstrasse 40b
9. Rösli Werner, Oberdorfstrasse 11
10. Stocker Käthy, Katzenbachstrasse 4
11. Suter Michael, Sandackerstrasse 43
12. Vonrüti-Hässig Zita, Vorderdorfstrasse 23

5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat keine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

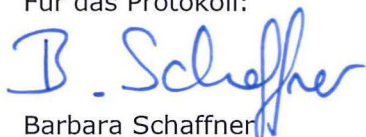
- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Donnerstag, 6. Dezember 2018 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Er schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Für das Protokoll:



Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin



Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 4. Dezember 2018